

Ev. Kinder- und Jugendhäuser · Am Blaukreuzwäldchen 31 · 48167 Münster

Stadt Münster  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

**Ev. Kinder- und  
Jugendhäuser**  
Blaukreuzwäldchen

Am Blaukreuzwäldchen 31  
48167 Münster

Tel.: 0251 96140-0

Fax: 0251 96140-40

Email: [kinder@diakonie-muenster.de](mailto:kinder@diakonie-muenster.de)

<http://www.diakonie-muenster.de>



Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl / Email

Datum

06.10.2008

## **Konzeption für die Inobhutnahme in den Ev. Kinder- und Jugendhäusern Blaukreuzwäldchen**

### **1. Einleitung**

Auf der Grundlage des § 42 SGB VIII ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien berechtigt und verpflichtet ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen.

Diese Aufgabe ist in Münster gem. § 76 SGB VIII an freie Träger der Jugendhilfe übertragen.

Im Zuge der Strukturveränderungen des Gesamtsystems Inobhutnahme der Stadt Münster und den Prozessvernetzungen in den Hilfen zur Erziehung bieten wir die Inobhutnahme von männlichen Jugendlichen ab 13 Jahre im Jugendhilfeverbund der Ev. Kinder- und Jugendhäuser „Blaukreuzwäldchen“ an.

Das bedeutet nicht eine Vermischung von Hilfen und Konzeptionen, sondern einen differenzierten Blick auf die persönliche Notlage von Jugendlichen und die Möglichkeit der Nutzung vorhandener Ressourcen.

Die Ev. Kinder- und Jugendhäuser Blaukreuzwäldchen verfügen über ein hohes Fachpotential, gewachsen aus über 30 Jahren Entwicklung und Qualitätsarbeit.

Bei der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII handelt es sich um eine vorübergehende Unterbringung auf dem Hintergrund der akuten Krise oder dringenden Gefahr, in der sich ein Minderjähriger befindet. Dazu stellt die Einrichtung einen speziellen und geschützten Rahmen, der Abstand zur Eskalation bietet, die Versorgung sichert und die Situation klärt.

Bankverbindung:  
KD Bank eG (BLZ 350 601 90)  
Geschäftskonto 2104 132 017  
Spendenkonto 2104 132 025

Vorstand:  
Vorsitzender Dipl.-Kfm. Pastor H.-J. Hamer  
Vereinsregister Münster 1438

Diakonisches Werk Münster e.V.  
Flüednerstraße 15  
48149 Münster  
Tel.: 0251 8909-0

## 2. Zielgruppe/Zielsetzung

Das Angebot der Inobhutnahme richtet sich an männliche Jugendliche im Alter von 13-17 Jahren, die sich in einer akuten Notlage befinden und bei weiterer Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung an Körper, Geist und Seele erfahren würden. Sie stellt eine intensive sozialpädagogische Hilfestellung dar.

**Jugendliche können dabei selbst um Hilfe nachsuchen; so genannte Selbstmelder.  
oder  
Jugendliche können durch das Jugendamt, die Polizei o. a. zugeführt werden.**

Vorrangiges Ziel ist es den Jugendlichen möglichst **schnell und unbürokratisch Hilfe zu bieten** ohne dass - nach Möglichkeit- ähnliche überfordernde oder gefährdende Situationen wieder auftreten.

Die Inobhutnahme ist vergleichbar mit einer Erste-Hilfe-Maßnahme.

Neben dem Schutz und der Versorgung des Jugendlichen ist eine **Klärung der Situation** und das **Aufzeigen von Hilfen und Unterstützung** zentrales Ziel für die Maßnahme.

## 3. Aufnahme

Die Aufnahmen finden grundsätzlich unter Federführung bzw. in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster statt.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Inobhutnahme ergeben sich, wenn ein Jugendlicher um Obhut bittet oder eine akute Gefahrenlage vorliegt, bei der das Tätigwerden des Jugendamtes keinen Aufschub duldet.

Jede Aufnahme wird über einen Aufnahmebogen dokumentiert.

Der Jugendliche bekommt umgehend die Möglichkeit, eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen.

Nach der Aufnahme sind unverzüglich die Sorgeberechtigten von der Inobhutnahme und zum Gefährdungsrisiko zu unterrichten. Falls die Sorgeberechtigten der Maßnahme nicht zustimmen, muss der Jugendliche unverzüglich den Sorgeberechtigten übergeben werden oder zur Abwehr einer Gefährdung das Familiengericht angerufen werden.

Eine Erreichbarkeit und eine pädagogische Betreuung für 24 Stunden am Tag ist gegeben.

Freiheitsentziehende Maßnahmen im Sinne des § 42 Abs. 5 und 6 SGB VIII sind ausgeschlossen und die Jugendlichen müssen sich auf die Hilfestellung einlassen.

## 4. Pädagogische Betreuungskonzept

Vor dem Hintergrund der Prämisse, dass Krisen auch Chancen sind, beinhaltet die Inobhutnahme neben der akuten Versorgung und Deeskalation die Möglichkeit für die Jugendlichen Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen.

Als Grundelemente bietet die Inobhutnahme in den Ev. Kinder- und Jugendhäusern folgende Leistungen:

- **Sicherstellung materieller Grundversorgung ( regelmäßige Mahlzeiten, Schlafmöglichkeiten, Räume für die Körperpflege)**
- **Die Schaffung von Entlastung durch Sicherheit, Ruhe und Zeit sowie Gewährleistung emotionaler Zuwendung**
- **Eine fachlich qualifizierte Einschätzung zur Notlage**
- **Zur Orientierung wird den Jugendlichen ein klarer Rahmen mit entsprechenden Strukturen und Regeln vorgegeben**
- **Umfassende sozialpädagogische Begleitung, Beratung und Stabilisierung mit dem Hauptziel Handlungsperspektiven aufzuzeigen**
- **Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zum Verlauf und der Entwicklung von Perspektiven**
- **Ggf. Einrichtung einer Hilfe.**

## 5. Arbeit im Verbund und Kooperation

Das Hilfsangebot der Inobhutnahme ist räumlich verortet im Stammhaus der Ev. Kinder- und Jugendhäuser. Durch den Verbund der sozialpädagogischen Gruppenformen gibt es offene pädagogisch begleitete Freizeitangebote, die im Sinne einer Tagesstrukturierung und Schaffung von sozialen Lernfeldern ein wichtiges Element darstellen können. Somit stehen auch für die in Obhut genommenen Jugendlichen Angebote für eine konstruktive Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Für Übergangsbetreuungen bis zur Abklärung der Perspektive ist eine Unterbringung in eine der Wohngruppen der Einrichtung möglich.

Durch den psychologischen Dienst der Einrichtung wird das Angebot fachlich begleitet und unterstützt (Einschätzung von Gefährdungspotential und von komplexen Problemlagen).

Eine kontinuierliche dichte Kooperation ist eine wichtige Voraussetzung für die Hilfe. Weitere Kooperationsebenen ergeben sich aus den Berührungspunkten der Jugendlichen (Schulen, Polizei, Sleep-In, Jugendzentrum und Streetwork der Ev. Kinder-, Jugend- und Familiendienste u. a.)

## **6. Platzzahl**

2 feste Plätze, ergänzt durch 2 Notbettplätze

## **7. Rahmenbedingungen**

Das Angebot der Inobhutnahme ist eine eigene räumlich separate Einheit von 2 Zimmern von ca. 16qm und 14qm mit jeweils einem eigenen Sanitärbereich, einer Küchenseite im Flur und Platz für zwei weitere Betten. Eine Anbindung an eine andere Gruppe (s. auch Pkt. 5) ist, bei unterstützender Wirkung auf die Krise, möglich und bei einer längeren Abklärungsphase vorgesehen.

## **8. Personalbemessung**

Für die spezifischen Aufgabenstellungen der Inobhutnahme werden 2,25 Dipl. SozialarbeiterInnen/SozialpädagogeInnen zugeordnet die in einem pädagogischen Team eingebunden sind.

## **9. Qualitätssicherung**

Zur Sicherung einer fachlichen Qualität dienen die folgenden Merkmale:

- Fallberatungen durch den psychologischen Dienst
- Standardisierte Aufnahmebögen zur aktuellen Lebenssituation der Jugendlichen
- Eine ständige Rufbereitschaft zur Durchführung der Aufnahmen
- Enge Hintergrundbereitschaft durch den päd. Leiter für die stationären Angebotsformen und den psychologischen Dienst
- Supervision
- Coaching

U. Wellmann  
Päd. Leiter

L. Selig  
Leiter Ev. Kinder- und Jugendhäuser